



Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 24.02.2011 gefasst und am 11.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.02.2011 hat in der Zeit vom 11.03.2011 bis 12.04.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.02.2011 hat mit Schreiben vom 11.03.2011 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).  
  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 24.11.2015. gebilligten Entwurfs der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.11.2015. hat in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
  
Der Feststellungsbeschluss zur 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 08.03.2016 wurde vom Gemeinderat Gauting am 08.03.2016 gefasst.

Gauting, den .....  
.....  
(Siegel) Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 08.03.2016 wurde mit Bescheid des Landratsamts Starnberg vom ....., Az.: ..... erteilt.

Starnberg, den .....  
.....  
(Siegel) .....

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am ....., dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.03.2016 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den .....  
.....  
(Siegel) Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

# GAUTING

## 37. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Erwerbs- und Handelsgärtnerei im Bereich der Neurieder Straße in Buchendorf

Neue Darstellungen:

- Geltungsbereich der Änderung
- Sondergebiet
- Nutzung: Erwerbs- und Handelsgärtnerei
- Bodendenkmal mit Nummer z.B D-1-7934-0118

Bisherige Darstellungen:

- Baumschulen und Gärtnereien
- Elektroleitung mit Schutzstreifen
- Hauptverkehrsstraße
- Bannwaldgrenze
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für Landwirtschaft
- Gemeindegrenze

Nachrichtliche Übernahme:

- Bodendenkmal

M 1 : 5000

Planungsverband München, 24.02.2011  
 Äußerer Wirtschaftsräum München, 24.11.2015  
 München, 08.03.2016  
 Geschäftsstelle